

2400

INHALT

Zusammengefasster Lagebericht	3	Beirat	53
Jahresabschluss	5	Service	57
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	47		

WISSUN

**Zusammengefasster
Lagebericht**



Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Finanzbericht 2024 des Konzerns Bausparkasse Schwäbisch Hall veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG für das Geschäftsjahr 2024 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie der Finanzbericht des Konzerns Bausparkasse Schwäbisch Hall stehen zudem im Internet unter www.schwaebisch-hall.de zur Verfügung.

FAH

Jahresabschluss

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Jahresbilanz	6
Gewinn- und Verlustrechnung	8
Anhang	10
Allgemeine Angaben	10
Sonstige Angaben	24
Aufsichtsgremien	26
Bewegung der Zuteilungsmasse	28
Bestandsbewegung	29

Jahresabschluss

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Aktivseite			31.12.2024 in €		31.12.2023 in T€
1. Barreserve					
a) Kassenbestand		11.865,00		16	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		1.000,00	12.865,00	2	18
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	1.000,00			(2)	
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) Bauspardarlehen		157.677.674,67		102.733	
b) andere Forderungen		3.139.858.602,12	3.297.536.276,79	4.240.517	4.343.250
darunter: täglich fällig	143.912.684,57			(183.166)	
3. Forderungen an Kunden					
a) Baudarlehen					
aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		6.732.473.795,24		4.833.057	
ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung		42.222.234.557,70		44.446.151	
ac) sonstige		15.681.411.760,56		14.670.487	
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	49.929.265.019,76			(50.318.830)	
b) andere Forderungen		2.092.150.935,92	66.728.271.049,42	2.403.532	66.353.227
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Anleihen und Schuldverschreibungen					
a) von öffentlichen Emittenten		2.161.424.308,17		1.936.622	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.161.424.308,17			(1.936.622)	
b) von anderen Emittenten		6.677.608.831,05	8.839.033.139,22	6.418.941	8.355.563
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	6.004.018.194,04			(5.091.047)	
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			3.399.999.054,78		3.249.999
6. Beteiligungen			41.747.258,19		39.429
darunter: an Kreditinstituten	28.369.291,30			(28.369)	
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			43.774.263,85		77.331
darunter: an Kreditinstituten	–			(31.478)	
8. Immaterielle Anlagewerte					
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		8.706.932,00		11.628	
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		110.898.228,00		121.646	
c) geleistete Anzahlungen		19.380.406,97	138.985.566,97	22.016	155.290
9. Sachanlagen			84.655.152,08		88.791
10. Sonstige Vermögensgegenstände			38.113.925,99		32.874
11. Rechnungsabgrenzungsposten			29.266.756,66		31.125
Summe der Aktiva			82.641.395.308,95		82.726.897

Passivseite			31.12.2024 in €		31.12.2023 in T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) Bauspareinlagen		194.459.407,44		432.621	
darunter: auf gekündigte Verträge	3.022.309,45			(2.671)	
darunter: auf zugeteilte Verträge	256.271,08			(11.759)	
b) begebene Hypothekendarlehen		–		5.006	
c) andere Verbindlichkeiten		9.502.488.708,55	9.696.948.115,99	9.046.423	9.484.050
darunter: täglich fällig	361.435.973,06			(337.729)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Bauspareinlagen		62.424.875.100,32		63.786.616	
darunter: auf gekündigte Verträge	167.005.368,89			(179.977)	
darunter: auf zugeteilte Verträge	115.966.120,90			(125.680)	
b) begebene Hypothekendarlehen		43.659.269,37		43.649	
c) andere Verbindlichkeiten					
ca) täglich fällig		319.630.477,95		400.068	
cb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		173.376.289,25	62.961.541.136,89	218.976	64.449.309
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			4.109.640.361,52		3.030.950
4. Sonstige Verbindlichkeiten			407.445.513,92		371.948
5. Rechnungsabgrenzungsposten			2.844.795,86		2.114
6. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		44.926.529,30		93.415	
b) Steuerrückstellungen		7.750.000,00		7.750	
c) andere Rückstellungen		1.079.336.989,78	1.132.013.519,08	1.188.834	1.289.999
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.518.659.759,01		2.286.225
8. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital		310.000.000,00		310.000	
b) Kapitalrücklage		1.486.963.350,24		1.486.963	
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		15.338.756,44	1.812.302.106,68	15.339	1.812.302
Summe der Passiva			82.641.395.308,95		82.726.897
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		649.411,90			653
b) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		1.685.391,33			1.415
			2.334.803,23		2.068
2. Andere Verpflichtungen					
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			1.711.580.946,61		2.580.492

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

Aufwendungen			01.01.-31.12.2024 in €		01.01.-31.12.2023 in T€
1. Zinsaufwendungen					
a) für Bauspareinlagen			569.925.390,66		598.923
b) andere Zinsaufwendungen			269.964.459,69	839.889.850,35	162.119
2. Provisionsaufwendungen					
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung			504.060.028,32		539.511
b) andere Provisionsaufwendungen			11.005.733,09	515.065.761,41	9.929
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter			138.409.183,48		130.121
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			-12.055.023,78		63
darunter: für Altersversorgung		-35.352.425,77			(-21.513)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			248.726.554,29	375.080.713,99	268.295
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				51.172.983,15	49.345
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				20.620.800,93	22.293
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				23.010.758,01	19.732
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				-	1.324
8. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				232.434.453,40	-
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				10.590.677,27	256.921
davon aus Organschaft		10.403.503,39			(256.734)
10. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 5 ausgewiesen				428.721,07	351
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				100.000.000,00	70.000
12. Jahresergebnis				-	-
Summe der Aufwendungen				2.168.294.719,58	2.128.927

Erträge			01.01.-31.12.2024 in €		01.01.-31.12.2023 in T€
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften					
aa) Bauspardarlehen			134.512.143,45		89.729
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten			771.331.841,81		784.612
ac) sonstigen Baudarlehen			288.472.873,75		221.510
ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften			162.002.309,22		222.742
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			140.520.465,51	1.496.839.633,74	104.921
					1.423.514
2. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			–		45.577
b) Beteiligungen			188.957,02	188.957,02	179
					45.756
3. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen				28.870.570,27	25.805
4. Provisionserträge					
a) aus Vertragsabschluss und -vermittlung			399.216.422,16		453.416
b) andere Provisionserträge			97.621.964,50	496.838.386,66	84.656
					538.072
5. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				93.242.458,45	–
6. Sonstige betriebliche Erträge				52.314.713,44	45.651
7. Erträge aus Auflösungen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				–	50.129
Summe der Erträge				2.168.294.719,58	2.128.927

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung der für Bausparkassen geltenden Regelungen sowie der besonderen Vorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Nicht belegte Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht aufgeführt. Die Nummerierung des Formblatts wurde gemäß RechKredV angepasst. Dabei gehen die Formvorschriften des Bausparkassengeschäfts dem des Pfandbriefgeschäfts vor, da der Tätigkeitsschwerpunkt der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Bauspargeschäft liegt.

Angaben zur Identifikation

Sitz der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken – ist Schwäbisch Hall. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 570105 im Register des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen der §§ 340 ff. HGB bewertet.

Die Barreserve, die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet.

Für Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden für erkennbare und latente Ausfallrisiken Wertberichtigungen in Form von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für unwiderrufliche Kreditzusagen werden für latente und akute Ausfallrisiken Rückstellungen gebildet. Die Wertberichtigungs-systematik zur Ermittlung der Risikoversorge erfolgt in Übereinstimmung mit IDW ERS BFA 7 auch für HGB nach der Methode des Expected-Loss-Modells gemäß IFRS 9. Hiernach werden die Verträge des Kreditportfolios der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zu jedem Stichtag in drei Stufen unterteilt und die erwarteten Verluste unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote bei Ausfall (LGD) und erwarteten Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt (EAD) parameterbasiert über die Restlaufzeit des jeweiligen Vertrages ermittelt.

Bei Zugang werden die Vermögensgegenstände grundsätzlich der Stufe 1 zugeordnet und die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts gebildet. Vermögensgegenstände werden der Stufe 2 zugeordnet, sofern sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, jedoch keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Die Pauschalwertberichtigung erfolgt dann in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste.

Liegt aufgrund objektiver Hinweise ein Ausfallereignis vor, wird der betroffene Vermögensgegenstand nach Stufe 3 in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste einzelwertberichtigt.

Zur Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit und Beurteilung der signifikanten Veränderung der Kreditqualität kommen eigenentwickelte Ratingverfahren zum Einsatz, deren Ergebnisse sowohl auf historischen Informationen und aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen als auch auf zukunftsorientierten

makroökonomischen Prognosen in Form von Verschiebungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten über regelmäßig aktualisierte sogenannte Shift-Faktoren der DZ BANK basieren. Zudem werden expertenbasierte Adjustierungen der statistisch ermittelten Shift-Faktoren vorgenommen, um die Branchenbetroffenheit aktueller Einflussfaktoren im Wirtschaftsumfeld, die nicht im Rating abgebildet sind, angemessen zu berücksichtigen. In die Schätzung der Verlustquote bei Ausfall fließen historische Informationen wie aus Ausfällen tatsächlich eingetretene Kosten und Verwertungserlöse aus hinterlegten Immobilien und weiteren Sicherheiten.

Für signifikante leistungsgestörte Forderungen mit einer Inanspruchnahme größer als 1 Mio. € (auf Kundensicht) werden die Wertberichtigungen nicht parameterbasiert, sondern individuell durch Schätzung und Diskontierung aller erwarteten Cashflows ermittelt.

Die Höhe der Forderungen aus noch nicht bezahlten Abschlussgebühren richtet sich nach den zu erwartenden Vertragseinzahlungen. Bei den Forderungen aus Namenspapieren, Namenspfandbriefen und Schuldscheindarlehen wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungsbetrag und Nennbetrag als Agio bzw. Disagio aktiviert bzw. passiviert und über die Laufzeit amortisiert.

Alle Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt (IDW RS HFA 10). Bei Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, welche auf fremde Währung lauten, werden die historischen Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger

Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden grundsätzlich entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungswert von 800 € (netto) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für selbst erstellte immaterielle Anlagewerte des Anlagevermögens wurde das Wahlrecht zur Aktivierung gemäß § 248 Abs. 2 HGB ausgeübt. Forschungs- und Entwicklungskosten werden voneinander abgegrenzt. Durch die Aktivierung kann die Ausschüttungsfähigkeit des Gewinns beschränkt werden.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG weist aufgrund der ertragssteuerlichen Organschaft zur DZ BANK keine latenten Steuern aus.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen periodengerecht abgegrenzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei den begebenen Pfandbriefen wird ein vorhandenes Disagio oder Agio im Buchwert berücksichtigt und über die Laufzeit amortisiert.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Agien aus Geldaufnahmen (Schuldscheindarlehen bei der DZ BANK) periodengerecht abgegrenzt und über die Laufzeit amortisiert.

Die Pensionsverpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) angesetzt. Als Berechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009, zuletzt durch Art. 9 vom 11. März 2016 geändert, verwendet. Aufgrund der zuletzt hohen

Inflation ist in den nächsten Jahren mit Rentenanpassungen deutlich oberhalb des langfristigen Rententrends zu rechnen. Um diesen Sachverhalt zu berücksichtigen, wurde die Rückstellung für Rentenempfänger pauschal um 3,0 % (Vorjahr 6,4 %) erhöht.

Zum 3. September 2024 ist die Betriebsvereinbarung „Kapitalisierungsoption – Betriebliche Altersversorgung“ in Kraft getreten. Durch die Kapitalisierungsoption besteht das Angebot einer Wahlmöglichkeit zur Auszahlung der Betriebsrente als Teilkapital- oder Kapitalauszahlung statt der monatlichen Auszahlung. Die Höhe des Einmalkapitals zum Eintritt des Versorgungsfalls ermittelt sich anhand der Rechnungsgrundlagen und der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und ergibt sich durch Multiplikation der Jahresrente (die dem Mitarbeitenden bei Eintritt des Versorgungsfalls nach der Versorgungszusage zu gewähren ist) und dem altersabhängigen Kapitalisierungsfaktor. Bei einer Inanspruchnahmequote von 40 % der Mitarbeitenden führte die Gewährung der Kapitalisierungsoption zu einer Aufwandsreduzierung im Personalaufwand und einer Reduzierung der Altersvorsorgerückstellungen in Höhe von 28 Mio. €. Der Ermittlung der Altersvorsorgerückstellung liegen verschiedenen Annahmen zugrunde, deren regelmäßige Überprüfung zu erfolgswirksamen Anpassungen führen kann.

FOLGENDE PARAMETER WURDEN ZUGRUNDE GELEGT:

in %	31.12.2024	31.12.2023
Abzinsungssatz	1,90	1,82
Gehaltstrend	2,30	2,30
Rententrend	2,20	2,30
Fluktuation Innendienst / Außendienst	1,1/2,7	1,1/2,7

Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungszinssatzes, laufende Erträge sowie Erfolgswirkungen aus Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Tarifbedingungen der Bausparkasse sehen bei Vorliegen verschiedener Voraussetzungen Bonifikationen für den Bausparer in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühr oder in Form von Bonuszinsen auf die Einlagen vor. Die Bonifikationen stellen eigenständige Zahlungsverpflichtungen dar und werden unter den bauspartechischen Rückstellungen bilanziert. Der Bausparer verfügt über verschiedene Optionen wie zum Beispiel die Inanspruchnahme des Bauspardarlehen, einen Darlehensverzicht nach der Zuteilung oder die Fortführung des Bausparvertrags. Die Gewährung der Bonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und den Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugewiesenen Bauspardarlehen. Für die Bewertung der bauspartechischen Rückstellungen werden zur Bewertung dieser Optionen bauspartechische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Die Parametrisierung der Kollektivsimulation, unter anderem der Ausübungswahrscheinlichkeiten der Optionen der Bausparer, erfolgt anhand der Ausübungsquote aus bereits beobachtetem Kundenverhalten. Als Ergebnis der Kollektivsimulationen ergeben sich Cashflow-Projektionen, die über den gesamten Ablaufzeitraum der Verträge auf Portfolioebene vorgenommen werden. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen können daraus resultieren, inwieweit die durch die Kollektivsimulation prognostizierten Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Zinsszenarien sowie Managementeinschätzungen in der Zukunft zutreffen werden. In Folge des veränderten Marktumfeldes und Kundenverhaltens erfolgte eine Anpassung der Geschäftsstrategie der Bausparkasse Schwäbisch Hall, unter anderem mit den strategischen Zielgrößen Kundenbindung und Neukundengewinnung.

In Folge dessen bleiben Verträge länger im Bestand, da unter anderem auch ein Teil der in der Vergangenheit ergriffenen Bestandsmaßnahmen ausgesetzt wurden. Daher ist als Bewertungsgrundlage für diese Simulationsrechnungen ein bisher 15-jähriger Betrachtungszeitraum nicht mehr ausreichend. Stattdessen hat die Bewertung auf Basis des gesamten Ablaufzeitraums der Verträge zu erfolgen. Der Prognosezeitraum für diese Simulationsrechnungen wurde somit von zuvor 15 auf 50 Jahre erhöht (Schätzungsänderung). Unbedingte Bonifikationen in Form von zusätzlichen Zinsgutschriften werden als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten der Bauspareinlagen bilanziert.

Die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeit-/Freizeitguthaben werden nach der Vollkostenmethode ermittelt. Bei den übrigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Geschäftstätigkeit der Bausparkasse lässt regelmäßig keine unmittelbare Zuordnung einzelner aktivischer und passivischer zinsbezogener Finanzinstrumente zueinander zu. Unabhängig davon besteht jedoch aufgrund der Zielsetzung der Geschäfte (Erzielung einer Zinsmarge) ein auch von der Rechtsprechung anerkannter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen diesen Geschäften (Refinanzierungsverbund). Für alle Finanzinstrumente des Zinsbuchs wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des gesamten Zinsbuchs eine Rückstellung gemäß § 340a in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB (Drohverlustrückstellung) zu bilden ist.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ermittelt im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs, ob dem Wert der Leistungsverpflichtungen insgesamt ein ausreichend hoher Gegenleistungsanspruch gegenübersteht. Hierbei wird die barwertige Methode in Anlehnung an die IDW-Stellungnahme

zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 angewandt. Neben dem reinen Barwert der zinstragenden Positionen, werden Risiko- und Optionskosten, Processingkosten und anteilige Overheadkosten berücksichtigt. Die Ermittlung der Barwerte basiert im kollektiven und außerkollektiven Geschäft auf der in der internen Steuerung verwendeten Standardkollektivsimulation sowie auf Planungsrechnungen. Gemäß der Vorgabe des IDW RS BFA 3 werden hierbei keine Cashflows aus noch nicht kontrahiertem Neugeschäft einbezogen. Aus zukünftigen Finanzierungslücken resultierende institutsspezifische Refinanzierungskosten werden entsprechend berücksichtigt. In die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs werden ebenso die Barwerte des Derivategeschäfts einbezogen. Diese Zins-Swaps werden ausschließlich zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Ein dem gesamten Bankbuch betreffender Verpflichtungsüberschuss, der eine Drohverlustrückstellung begründen würde, bestand zum Bilanzstichtag nicht.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG geht in geringem Umfang Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungsübernahmeerklärungen ein. Diese Verpflichtungen sind nicht zu passivieren, wenn bei einer wirtschaftlichen Betrachtung nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Bauspardarlehen, Vorausdarlehen und sonstige Baudarlehen. Es wird mit einer hohen Wahrscheinlichkeit mit der Inanspruchnahme gerechnet.

Bilanzerläuterungen

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND KUNDEN

Die rückständigen Zins- und Tilgungsleistungen aus Baudarlehen betragen zum Ende des Geschäftsjahres 58,4 Mio. € (Vorjahr: 44,7 Mio. €). Davon entfallen 9,2 Mio. € auf Bauspardarlehen (Vorjahr: 15,6 Mio. €), 13,5 Mio. € auf Vor- und Zwischenfinanzierung (Vorjahr: 15,9 Mio. €) und 35,8 Mio. € auf sonstige Baudarlehen (Vorjahr: 13,2 Mio. €).

Für Namenspapiere, Namenspfandbriefe und Schuldscheindarlehen sind Agien in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) und Disagien in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) enthalten. Der beizulegende Zeitwert der Namenspapiere und Schuldscheindarlehen, die unter ihrem Buchwert von 3.744,0 Mio. € (Vorjahr: 3.959,2 Mio. €) liegen, beträgt 3.250,8 Mio. € (Vorjahr: 3.444,0 Mio. €).

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sind mit ihrem Buchwert in Höhe von 8.839,0 Mio. € (Vorjahr: 8.355,6 Mio. €) börsenfähig und börsennotiert. Der Nettobuchwert der Wertpapiere, die nicht nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB beschrieben wurden, beträgt 6.927,3 Mio. € (Vorjahr: 6.435,7 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 5.948,8 Mio. € (Vorjahr: 5.437,8 Mio. €). Da es sich um zinsinduzierte Abwertungen und nicht um Adressausfallrisiken handelt, wird von einer voraussichtlich vorübergehenden Wertminderung ausgegangen.

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren entfallen im Nennwert von 571,3 Mio. € (Vorjahr: 828,5 Mio. €) auf Wertpapiere, die 2025 fällig werden.

AKTIEN UND ANDERE

NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um das Sondervermögen UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817, Frankfurt am Main. Der beizulegende Zeitwert beträgt 3.018,9 Mio. € (Vorjahr: 2.788,1 Mio. €), der Buchwert liegt bei 3.400,0 Mio. € (Vorjahr: 3.250,0 Mio. €).

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten insbesondere die Gewinnabführung der SHK in Höhe von 28,9 Mio. € (Vorjahr: 25,8 Mio. €) sowie Vorräte in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

FRISTENGLIEDERUNG DER FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

in T€	Restlaufzeiten			
	≤ 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Forderungen an Kreditinstitute				
Baudarlehen				
Aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	6.119	18.765	95.131	37.663
Andere Forderungen	293.846	270.003	1.660.053	915.957
	299.965	288.768	1.755.184	953.620
	(1.166.375)	(124.039)	(1.700.745)	(1.352.092)
Forderungen an Kunden				
Baudarlehen				
Aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	334.787	1.003.763	3.949.506	1.444.418
Zur Vor- und Zwischenfinanzierung	1.236.777	2.504.126	13.961.696	24.519.636
Sonstige	185.227	438.894	2.363.580	12.693.711
Andere Forderungen	191.165	275.000	525.000	1.100.972
	1.947.956	4.221.783	20.799.782	39.758.737
	(2.064.300)	(3.307.234)	(20.025.282)	(40.956.411)
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.916.032	204.054	4.670.805	2.711.598
	(1.194.478)	(54.360)	(3.722.668)	(4.074.917)
Andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gegenüber Kunden	31.976	21.000	81.500	38.900
	(22.725)	(23.750)	(128.600)	(43.900)

Die Angaben erfolgen nach Restlaufzeiten (Vorjahr in Klammern)

Die Ermittlung der Restlaufzeiten für Vor- und Zwischenfinanzierungskredite erfolgt über das Zinsbindungsende hinaus bis zum voraussichtlichen Zuteilungszeitpunkt.

Es bestehen keine Forderungen an Kunden mit unbestimmter Laufzeit.

**FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AN / GEGENÜBER VERBUNDENE/N UNTERNEHMEN
UND UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNISS BESTEHT**

in T€	An / gegenüber verbundene/n Unternehmen		An / gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	1.570.575	2.449.951	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.470.692	1.871.483	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.412.590	8.941.202	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	217.036	262.624	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–

ANLAGEVERMÖGEN

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

in T€	Anschaffungskosten					Buchwert					
	01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	Kumulierte Abschreibungen	31.12.2024	31.12.2023	Zugang/ Abgang inkl. AFA	Abschreibungen Stand 01.01.2024	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Abgang 2024
Schuldverschreibungen	8.300.914	1.388.777	915.276	–	–	8.774.415	8.300.914	473.501	–	–	–
Spezialfonds	3.249.999	150.000	–	–	–	3.399.999	3.249.999	150.000	–	–	–
Beteiligungen	71.338	2.481	–	–	32.071	41.748	39.429	2.481	31.908	163	–
Anteile an verbundenen Unternehmen	77.331	–	31.479	–	2.078	43.774	77.331	-31.479	–	2.078	31.479
Immaterielle Anlagewerte	509.083	20.769	1.215	–	389.651	138.986	155.289	20.536	353.794	36.840	983
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	80.398	2.589	–	–	74.280	8.707	11.628	2.589	68.770	5.510	–
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	406.670	15.623	1.215	5.192	315.371	110.899	121.646	20.582	285.024	31.330	983
Geleistete Anzahlungen	22.015	2.557	–	-5.192	–	19.380	22.015	-2.635	–	–	–
Sachanlagen	427.027	10.239	13.536	–	339.075	84.655	88.791	10.197	338.236	14.333	13.494
Grundstücke und Gebäude	251.226	5.722	539	14.122	216.043	54.488	36.754	19.838	214.472	2.104	533
Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.490	3.862	12.997	183	123.032	29.506	37.726	4.009	123.764	12.229	12.961
Geleistete Anzahlungen	14.311	655	–	-14.305	–	661	14.311	-13.650	–	–	–
Gesamtes Anlagevermögen	12.635.692	1.572.266	961.506	–	762.875	12.483.577	11.911.753	625.236	723.938	53.414	45.956

Von den immateriellen Anlagewerten in Höhe von insgesamt 139,0 Mio. € (Vorjahr: 155,3 Mio. €) entfallen 102,4 Mio. € (Vorjahr: 119,3 Mio. €) auf das Kernbankensystem NEXT. Darin enthalten sind geleistete Anzahlungen für das Teilprojekt Sparen 18,7 Mio. € (Vorjahr: 16,8 Mio. €). Der Gesamtbetrag der im Jahr 2024 angefallenen und aktivierten Entwicklungskosten beträgt 20,8 Mio. € (Vorjahr: 17,4 Mio. €). Davon entfallen 2,6 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) auf selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte.

Es ergaben sich wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S.5 HGB.

Der Buchwert der im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzten Grundstücke und Gebäude beträgt zum 31. Dezember 2024 53,3 Mio. € (Vorjahr: 49,8 Mio. €).

Aus den geleisteten Anzahlungen der immateriellen Anlagewerte wurden Umbuchungen in die Position „Entgeltlich

erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ vorgenommen. Bei den geleisteten Anzahlungen der Sachanlagen wurden Umbuchungen in die Positionen „Grundstücke und Gebäude“ sowie „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ im Zusammenhang mit einer Gebäudesanierung vorgenommen.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Der Bestand an Fremdmitteln gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 Bausparkassengesetz (BSpKG) beträgt nach Buchstabe a) 9.502,5 Mio. € (Vorjahr: 9.046,4 Mio. €) und nach Buchstabe c) 0,0 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €). Die Gelder dienen der Refinanzierung von Tilgungsaussetzungsdarlehen und sonstigen Baudarlehen. Für die zweckgebundenen KfW-Mittel wurden sonstige Baudarlehen in Höhe von 87,8 Mio. € (Vorjahr: 103,4 Mio. €) als Sicherheit abgetreten. Zum Stichtag bestehen keine begebenen Namenspfandbriefe (Vorjahr: 5,0 Mio. €).

Im Bilanzposten sind zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (nachfolgend „DZ BANK AG“), aus Schuldscheindarlehen in Höhe von 7.736,9 Mio. € (Vorjahr: 7.986,9 Mio. €) enthalten. Der zugehörige Buchwert der zwei in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt 149,5 Mio. €.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Das Nominalvolumen der begebenen Namenspfandbriefe beträgt zum Stichtag 43,0 Mio. € (Vorjahr: 43,0 Mio. €).

Der in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthaltene Bestand an Fremdmitteln gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 b BSpKG beträgt 493,0 Mio. € (Vorjahr: 619,0 Mio. €) und nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 c) 43,0 Mio. € (Vorjahr: 43,0 Mio. €).

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

In den verbrieften Verbindlichkeiten werden Hypothekendarlehen und sonstige Schuldverschreibungen ausgewiesen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind. Die Bewertung verbrieftter Verbindlichkeiten und die Erfassung der Bewertungsergebnisse erfolgen analog den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

Im Geschäftsjahr wurden Inhaberpandbriefe mit einem Nominalvolumen von 1.066,0 Mio. € (Vorjahr: 515,0 Mio. €), davon zwei grüne Pandbriefe mit jeweils 500,0 Mio. €, emittiert.

Das Listing der emittierten Schuldverschreibungen erfolgt über die Luxemburger Wertpapierbörse und die Frankfurter Wertpapierbörse.

Der Bestand an Fremdmitteln gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 c BSpKG beträgt 4.109,6 Mio. € (Vorjahr: 3.030,9 Mio. €).

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Der Ausweis betrifft mit 100,0 Mio. € (Vorjahr: 70,0 Mio. €) die Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungen an die DZ BANK AG. Weiterhin beinhaltet diese Position Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen in Höhe von 266,4 Mio. € (Vorjahr: 256,0 Mio. €), Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 23,4 Mio. € (Vorjahr: 27,5 Mio. €) und Lieferantenverbindlichkeiten in Höhe von 14,1 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €).

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -3,3 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €).

Zum Zweck der eigenständigen Abdeckung der Pensionsverpflichtungen hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Mittel in ein Contractual Trust Arrangement (CTA) überführt, welches als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, verwaltet wird. Das CTA-Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 406,2 Mio. € (Vorjahr: 393,8 Mio. €). Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 425,0 Mio. €. Es entstanden aufgrund der positiven Wertentwicklung des CTA Erträge in Höhe von 12,4 Mio. € (Vorjahr: 25,2 Mio. €). Das CTA-Vermögen wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 451,1 Mio. € (Vorjahr: 487,2 Mio. €) verrechnet. Es entstanden Erträge durch die Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 42,1 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €). Darin enthalten ist der Effekt aus der Gewährung der Kapitalisierungsoption in Höhe von 28 Mio. €.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Die anderen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen baupartechnische Rückstellungen in Höhe von 832,5 Mio. € (Vorjahr: 923,0 Mio. €). Davon entfallen insbesondere 723,5 Mio. € (Vorjahr: 809,8 Mio. €) auf die Treueprämie, 46,9 Mio. € (Vorjahr: 51,3 Mio. €) auf den Jugendbonus und 24,2 Mio. € (Vorjahr: 22,9 Mio. €) auf den Zinsplus. Darüber hinaus bestehen Rückstellungen mit Bausparbezug in Höhe von 117,2 Mio. € (Vorjahr: 125,7 Mio. €).

FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISEN

Im Berichtsjahr wurden nach § 340e Abs. 4 Nr. 2 HGB rund 232,4 Mio. € dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt (Vorjahr: Auflösung 50,1 Mio. €). Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Fonds für allgemeine Bankrisiken 2.518,7 Mio. € (Vorjahr: 2.286,2 Mio. €).

EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 310 Mio. € und ist eingeteilt in 6.000.000 Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Es handelt sich hierbei um vinkulierte Namensaktien. Alle ausgebenen Aktien sind im Umlauf befindlich und voll eingezahlt.

AUSSCHÜTTUNGSSPERRE

Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde ein Betrag in Höhe von 8,7 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €) aktiviert. Aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert ergibt sich ein Betrag in Höhe von 406,6 Mio. € (Vorjahr: 394,1 Mio. €), der die Anschaffungskosten in Höhe von 425,3 Mio. € (Vorjahr: 425,3 Mio. €) nicht übersteigt, so dass es zu keiner Abfuhrungssperre nach § 301 AktG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB kommt.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) betreffen im Wesentlichen Haftungsübernahmeerklärungen für die BAUFINEX und die SHW (0,3 Mio. €; Vorjahr: 0,3 Mio. €), Forderungsausfallbürgschaft-

ten bei Volksbanken (0,3 Mio. €; Vorjahr: 0,4 Mio. €) sowie Zeitwertguthaben bzw. Bürgschaften für Altersteilzeit bei der SHK, SHF und SHT (1,7 Mio. €; Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Den Mithaftungserklärungen gegenüber der BAUFINEX und der SHW stehen keine Sicherheiten gegenüber. Den Ausfallbürgschaften stehen, vorbehaltlich der Verwertung, Immobilien gegenüber. Für die Zeitwertguthaben wurde eine Anleihe über 5 Mio. € als Sicherheit bereitgestellt.

UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN

Die unwiderruflichen Kreditzusagen enthalten zugesagte, noch nicht ausgezahlte Vorausdarlehen von 612,7 Mio. € (Vorjahr: 1.093,0 Mio. €), Kreditzusagen für sonstige Bausparleihen in Höhe von 673,7 Mio. € (Vorjahr: 1.120,7 Mio. €) sowie noch nicht abgerufene Bauspardarlehen in Höhe von 425,2 Mio. € (Vorjahr: 366,7 Mio. €).

Auf die unwiderruflichen Kreditzusagen wurde eine Rückstellung in Höhe von 3,6 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €) gebildet.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

ZINSAUFWENDUNGEN

Die Zinsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 78,9 Mio. € von 761,0 Mio. € auf 839,9 Mio. € erhöht. Die Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen reduzieren sich von 598,9 Mio. € auf 569,9 Mio. €. Darin enthalten ist ein Effekt aus der Schätzungsänderung in Bezug auf den in der Simulationsrechnung angewendeten Prognosezeitraum i.H.v. rund 22 Mio. € bei der Ermittlung der baupartechnischen Rückstellungen. Die anderen Zinsaufwendungen erhöhten sich von 162,1 Mio. € auf 270,0 Mio. €. Im Vorjahr waren darin positive Zinsaufwendungen (Erträge) aus der Rückgabe von bei der DZ BANK aufgenommenen Schuldscheindarlehen in Höhe von 54,6 Mio. € enthalten.

PROVISIONSAUFWENDUNGEN

Die Provisionsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 34,4 Mio. € auf 515,1 Mio. € zurückgegangen (Vorjahr: 549,4 Mio. €). Dabei sind die Provisionen für Baufinanzierungen um 4,0 Mio. € von 85,6 Mio. € auf 89,6 Mio. € gestiegen und die Provisionen für Bausparen um 39,5 Mio. € von 452,6 Mio. € auf 413,1 Mio. € zurückgegangen. Die anderen Provisionsaufwendungen erhöhten sich um 1,0 Mio. € von 9,9 Mio. € auf 11,0 Mio. €.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen reduzieren sich um 23,4 Mio. € auf 375,1 Mio. € (Vorjahr: 398,5 Mio. €). Diese Entwicklung resultiert aus einem Rückgang im Personalaufwand von 3,8 Mio. € sowie einen Rückgang der anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 19,6 Mio. €. Im Personalaufwand sind positive Wertveränderungen vom CTA (+12,4 Mio. €) sowie positive Bewertungseffekte aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen (42,1 Mio. €) enthalten. Davon entfallen auf die Gewährung der Kapitalisierungsoption 28,2 Mio. €.

Aufwendungen und Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen (CTA) wurden saldiert ausgewiesen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 9,2 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €).

ZUFÜHRUNGEN ZUM FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKRISIKEN

Zum Bilanzstichtag wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 232,4 Mio. € (Vorjahr: Entnahme 50,1 Mio. €) zugeführt.

ZINSERTRÄGE

Die Zinserträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 73,3 Mio. € von 1.423,5 Mio. € auf 1.496,8 Mio. € gestiegen. Davon entfallen 37,7 Mio. € auf Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktge-

schäfte (1.356,3 Mio. €, Vorjahr: 1.318,6 Mio. €) und 35,6 Mio. € auf Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen (140,5 Mio. €, Vorjahr: 104,9 Mio. €).

PROVISIONSERTRÄGE

Die Provisionserträge reduzieren sich um rund 41,2 Mio. € auf 496,8 Mio. € (Vorjahr: 538,1 Mio. €). Während die Provisionserträge aus Vertragsabschluss und Vermittlung von 453,4 Mio. € auf 399,2 Mio. € zurückgegangen sind, erhöhen sich die anderen Provisionserträge von 36,0 Mio. € auf 40,6 Mio. € und die Provisionserträge Cross Selling von 48,7 Mio. € auf 57,0 Mio. €.

ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU BETEILIGUNGEN

Das Closing des Verkaufs der FLK nebst beider Töchter fand am 27.03.2024 statt. Nach Abzug der Veräußerungskosten und des Buchwerts verbleibt ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 95,5 Mio. €.

Der Buchwert der SHT wurde im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 2,1 Mio. € wertberichtigt.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der erfolgswirksamen Ausbuchung von unbewegten Bauspareinlagen in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €), Erträge aus der erfolgswirksamen Vereinnahmung von gekündigten und unverzinsten Bauspareinlagen in Höhe von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) und Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 17,2 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €) enthalten.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag haben sich um 246,3 Mio. € von 256,9 Mio. € auf 10,6 Mio. € reduziert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Berücksichtigung der Steuernachzahlung von 199,5 Mio. € im Vorjahr durch die Auflösung der Rückstellungen für Treueprämie und Zinsboni in der Steuerbilanz, die ab dem Veranlagungszeitraum 2015 von der Betriebsprüfung steuerlich nicht mehr

anerkannt wurden. Das BMF hat auf Anfrage einer Übergangsregelung bis zum 30. Dezember 2021 zugestimmt, so dass die Auflösung der Rückstellungen für Treueprämie und Zinsboni erst ab dem Veranlagungszeitraum 2021 erfolgen muss. Die Steuernachzahlung wurde als Umlageverbindlichkeit gegenüber der Organträgerin DZ BANK ausgewiesen und wird im Jahr 2025 beglichen.

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag ist ein periodenfremder Ertrag aus der Steuerumlage in Höhe von 8,6 Mio. € enthalten.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist Teil der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiellrechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften zur globalen Mindestbesteuerung (Global Anti-Base Erosion Rules Pillar Two (GloBE-Vorschriften zur weltweiten Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung zweite Säule)). In Deutschland erfolgte die Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung durch das Mindeststeuergesetz. Das Gesetz trat für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr in Kraft. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG mit der DZ BANK AG als oberste Muttergesellschaft und Gruppenträger. Der Gruppenträger schuldet die Mindeststeuer nach dem MinStG und hat den Mindeststeuer-Bericht sowie die entsprechende Steuererklärung im Inland abzugeben.

Für das Geschäftsjahr ergab sich für die DZ BANK Gruppe nach dem Mindeststeuergesetz und ausländischen Mindeststeuergesetzen kein tatsächlicher Steueraufwand oder Steuerertrag.

Angaben zum Pfandbriefgeschäft

DECKUNG NACH BILANZPOSTEN

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kunden	6.806,0	5.483,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	197,5	158,5
Gesamtbetrag	7.003,5	5.642,3

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

DECKUNGSKONGRUENZ (§ 28 (1) NR. 1 UND 3 PFANDBG)

in Mio. €	Nennwert		Barwert		Risikobarwert	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Hypothekendarlehen	4.125,0	3.064,0	4.013,6	2.842,1	3.423,6	2.366,6
Deckungsmasse	7.003,5	5.642,3	6.517,7	5.055,4	5.285,7	4.074,8
Überdeckung in %	69,8	84,1	62,4	77,9	54,4	72,2
Gesetzliche Überdeckung	170,7	123,4	80,3	56,8	–	–
Freiwillige Überdeckung	2.707,7	2.454,9	2.423,8	2.156,4	–	–

LAUFZEITENSTRUKTUR, ZINSBINDUNG UND FÄLLIGKEITVERSCHIEBUNG (§ 28 (1) NR. 4 UND 5 PFANDBG)

in Mio. €	Hypothekendarlehen		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
≤ 0,5 Jahre	1,0	5,0	102,4	73,7	–	–
> 0,5 Jahre und ≤ 1 Jahr	–	–	144,3	79,4	–	–
> 1 Jahr und ≤ 1,5 Jahre	–	1,0	95,5	89,4	1,0	5,0
> 1,5 Jahre und ≤ 2 Jahre	–	–	93,3	131,6	–	–
> 2 und ≤ 3 Jahre	–	–	180,2	160,3	–	1,0
> 3 und ≤ 4 Jahre	–	–	345,8	154,2	–	–
> 4 und ≤ 5 Jahre	1.000,0	–	479,9	313,5	–	–
> 5 und ≤ 10 Jahre	3.044,0	2.543,0	2.016,7	1.702,6	3.544,0	2.000,0
> 10 Jahre	80,0	515,0	3.545,3	29.737,5	580,0	1.058,0
Insgesamt	4.125,0	3.064,0	7.003,5	5.642,3	4.125,0	3.064,0

Hinweise zur Deckungskongruenz:

- Die komplette Deckungsmasse – sowohl ordentliche als auch weitere Deckungsmasse – ist im Sinne des § 28 PfandBG dem Staat „Deutschland“ zuzuordnen
- Hypothekendarlehen und Deckungsmasse sind ausschließlich in Euro denominated
- Es befinden sich keine Derivate in Deckung
- Der Risikobarwert wird statisch mit dem vorgeschriebenen Zins-Shift von +/-250 Basispunkte ermittelt
- Die vertragliche Überdeckung beträgt 0,0 Mio. €
- Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG zusammen

Hinweise zur Fälligkeitsverschiebung:

Die Angaben zur Fälligkeitsverschiebung beziehen sich auf die Auswirkungen eines Verschiebungsszenarios von 12 Monaten auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe.

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG:

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG:

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche

Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

ISIN-Liste der Inhaberpfandbriefe (§28 (1) Nr. 2 PfandBG)

	31.12.2024	31.12.2023
International Securities Identification Number (ISIN) für Hypothekendarlehen, welche eine ISIN führen.	DE000A254TT3	DE000A254TT3
	DE000A3E5S18	DE000A3E5S18
	DE000A3H24G6	DE000A3H24G6
	DE000A3MP6H1	DE000A3MP6H1
	DE000A30VH59	DE000A30VH59
	DE000A30VN02	DE000A30VN02
	DE000A30V8H6	DE000A30V8H6
	DE000A351YS9	DE000A351YS9
	DE000A3824G4	
	DE000A383EE4	
	DE000A383JG8	
	DE000A383RW8	

ORDENTLICHE DECKUNG NACH GRÖSSENKLASSEN (§ 28 (2) NR. 1A PFANDBG)

	31.12.2024		31.12.2023	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
≤ 300 Tsd. €	5.436,0	80,0	4.408,6	80,4
> 300 Tsd. € und ≤ 1 Mio. €	1.370,0	20,0	1.075,1	19,6
> 1 Mio. € und ≤ 10 Mio. €	–	0,0	–	0,0
> 10 Mio. €	–	0,0	–	0,0
Insgesamt	6.806,0	100,0	5.483,7	100,0

ORDENTLICHE DECKUNG NACH NUTZUNGSART (§ 28 (2) NR. 1C PFANDBG)

	31.12.2024		31.12.2023	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Wohnwirtschaftlich	6.806,0	100,0	5.483,8	100,0
Gewerblich	–	0,0	–	0,0
Insgesamt	6.806,0	100,0	5.483,8	100,0

ORDENTLICHE DECKUNG NACH IMMOBILIENART (§ 28 (2) NR. 1C PFANDBG)

	31.12.2024		31.12.2023	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Eigentumswohnungen	1.277,3	18,8	1.060,9	19,3
Ein- und Zweifamilienhäuser	5.269,4	77,4	4.217,2	76,9
Mehrfamilienhäuser	259,3	3,8	205,7	3,8
Bürogebäude	–	0,0	–	0,0
Handelsgebäude	–	0,0	–	0,0
Industriegebäude	–	0,0	–	0,0
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude ¹	–	0,0	–	0,0
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Gebäude	–	0,0	–	0,0
Bauplätze	–	0,0	–	0,0
Insgesamt	6.806,0	100,0	5.483,9	100,0

¹ Wohngebäude mit gewerblichem Anteil, welche überwiegend wohnwirtschaftlich genutzt werden.

ORDENTLICHE DECKUNG – WEITERE KENNZAHLEN

		31.12.2024	31.12.2023
Gesamtbetrag der ordentlichen Deckungsmasse (nominal)	Mio. €	6.806,0	5.483,8
Anteil ordentliche Deckungsmasse am Gesamtumlauf (nominal)	%	165,0	179,0
Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 zweiter Halbsatz PfandBG überschreiten (§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG)	Mio. €	0,0	0,0
Seasoning – Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG)	Jahre	3,3	2,7
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG)	%	49,4	49,6

ZUR DECKUNG VON HYPOTHEKENPFANDBRIEFEN VERWENDETE FORDERUNGEN – ANHÄNGIGE ZWANGSVERSTEIGERUNGEN UND ZWANGSVERWALTUNGEN

§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG	Wohnwirtschaftlich		Gewerblich	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	–	–	–	–
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	–	–	–	–
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. €)	–	–	–	–

ORDENTLICHE DECKUNG – RÜCKSTÄNDE (§ 28 (1) NR. 15 UND § 28 (2) NR. 2 PFANDBG)

		31.12.2024	31.12.2023
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	%	0,0	0,0
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Mio. €	–	–
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	Mio. €	–	–

LIQUIDITÄT (§ 28 (1) NR. 6 PFANDBG)

		31.12.2024	31.12.2023
Liquiditätsbedarf – Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 (§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG)	Mio. €	12,0	0,0
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt (§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG)	Tage	16,0	0,0
Liquiditätsdeckung – Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG)	Mio. €	175,7	143,8
Liquiditätsüberschuss	Mio. €	163,8	143,8

ZINSFESTSCHREIBUNG (§ 28 (1) NR. 13 PFANDBG)

		31.12.2024	31.12.2023
Anteil festverzinsliche Pfandbriefe	%	100,0	100,0
Anteil festverzinsliche Deckungsmasse	%	100,0	100,0

WEITERE DECKUNG (§ 28 (1) NR. 8 BIS 12 PFANDBG)

		31.12.2024	31.12.2023
Gesamtbetrag der weiteren Deckungsmasse	Mio. €	197,5	158,5
davon Forderungen nach § 19 (1) Satz 1 Nr. 2a) und b) PfandBG (§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG)	Mio. €	–	–
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Mio. €	–	–
davon Forderungen nach § 19 (1) Satz 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG (§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG)	Mio. €	–	–
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Mio. €	–	–
davon Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG (§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG)	Mio. €	197,5	158,5
Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten (§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG)	Mio. €	–	–
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 2 übersteigen (§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG)	Mio. €	–	–
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 3 übersteigen (§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG)	Mio. €	–	–
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 4 übersteigen (§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG)	Mio. €	–	–

Sonstige Angaben

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Zur Deckung von Bürgschafts- oder Garantieverpflichtungen, die der BVR zu Lasten des Garantieverbunds übernimmt, hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG gemäß dem Statut der Sicherungseinrichtung eine Garantieverpflichtung in Höhe von 60,6 Mio. € (Vorjahr: 56,8 Mio. €¹) übernommen.

Darüber hinaus hat sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Rahmen eines Commitment Letters unter bestimmten von ihr zu beeinflussenden Bedingungen zu einem Kapitalnachschuss bei der SGB verpflichtet, um den regulatorischen Anforderungen der chinesischen Finanzaufsicht nachzukommen und in deren Folge ihre Rechte als Minderheitengesellschafterin zu wahren.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen für das Jahr 2025 94,5 Mio. € (Vorjahr: 97,1 Mio. €). Daneben bestehen für 2025 weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 34,9 Mio. € (Vorjahr: 32,0 Mio. €).

SONSTIGE VERMITTLUNGSLEISTUNGEN FÜR DRITTE

In den Provisionserträgen sind Erträge aus Vermittlungsleistungen für Dritte in Höhe von 57,0 Mio. € (Vorjahr: 48,7 Mio. €) enthalten.

In dem Jahresabschluss sind auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände in Höhe von 25,3 Mio. € (Vorjahr: 56,8 Mio. €) enthalten. Der Betrag entfällt ausschließlich auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.

¹ Anpassung der Vorjahresangabe zur besseren Vergleichbarkeit aufgrund einer Änderung der Berechnungslogik im Berichtsjahr.

BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist direkt oder indirekt mit 20 % oder mehr beteiligt an:

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital (vorläufig) in Mio. €	Ergebnis nach Steuern 2024 (vorläufig) in Mio. €
Inland			
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH – Gebäude und mehr –, Schwäbisch Hall	100,0	4,9	1,2
Schwäbisch Hall Transformation GmbH, Schwäbisch Hall	100,0	0,8	-1,7
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall	100,0	18,8	28,9
BAUFINEX GmbH, Schwäbisch Hall	70,0	1,3	0,6
BAUFINEX Service GmbH, Berlin	50,0	–	–
Impleco GmbH, Berlin	44,2	7,2	-2,9
Schwäbisch Hall Wohnen GmbH, Schwäbisch Hall	100,0	1,8	0,9
Ausland			
Prvá stavebná sporiteľňa, a.s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG)	32,5	324,5	12,5
Sino-German Bausparkasse Co. Ltd. Tianjin, China	24,9	413,2	10,8

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verkaufte ihre Anteile an dem vollkonsolidierten ungarischen Tochterunternehmen Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt. Am 10. November 2023 wurde eine Verkaufsvereinbarung mit der ungarischen MBH Bank Nyrt. (Magyar Bankholding) unterzeichnet. Die Transaktion wurde mit Datum 27. März 2024 vollzogen.

Durch die Aufnahme einer neuen Gesellschafterin wurde das Stammkapital und die Kapitalrücklage der Impleco GmbH erhöht. Dadurch reduziert sich der Anteil an der Beteiligung von 50 % auf 44,23 %.

AKTIONÄRE

Die DZ BANK AG ist mit Mehrheit an der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG beteiligt.

KONZERNABSCHLUSS

Die DZ BANK AG, Frankfurt am Main, stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in den der Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG einbezogen wird.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erstellt einen Konzernabschluss nach § 315e Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB.

Die oben genannten Konzernabschlüsse werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und können im zentralen Unternehmensregister eingesehen werden.

ANZAHL DER MITARBEITENDEN

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr betrug:

	Beschäftigte Arbeitnehmer	Auszubildende
Männlich	903	141
Weiblich	774	71
Gesamt	1.677	212

AUFSTELLUNG ÜBER PRODUKTBEREICHE DES DERIVATE-GESCHÄFTS

in Mio. €	Nominalbetrag				Marktwert (dirty)
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag	
Zinsbezogene Geschäfte					
ZIns-Swaps	300	1.217	1.255	2.772	-129

Die Plain Vanilla Zins-Swaps werden bewertet, indem zukünftige Cashflows ermittelt und anschließend auf den Stichtag diskontiert werden. Die hier genannten Geschäfte wurden zur Deckung von eigenen Zinsänderungsrisiken (im Rahmen des allgemeinen „Zinsmanagements“) abgeschlossen.

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen. Bei diesen Geschäften handelt es sich um typische Bausparprodukte, Kredite und Finanzdienstleistungen. Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG miteinbezogen wird. Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresab-

schlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen beinhalten im Wesentlichen verschiedene Bescheinigungen, Reporting Packages sowie die freiwillige Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

SONSTIGE ANGABEN ZU AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Jahr 2024 beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstands auf 3,9 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). In den Gesamtbezügen des laufenden Jahres und des Vorjahres ist der dem Vorstand für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Gesamtbonus in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) enthalten. 20% des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr und 20% nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60% der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist („Retention“) von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse gekoppelt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) vergütet.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden Kredite über 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) gewährt.

Den Mitgliedern der Beiräte wurden Sitzungsgelder in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) vergütet.

Die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene betragen im Berichtsjahr 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene bestehen Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen in Höhe von 61,5 Mio. € (58,3 Mio. €).

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die nach Abschluss des Jahres 2024 eingetreten sind, ergaben sich nicht.

Angaben über Mandate von Vorständen und Mitarbeitenden in Aufsichtsgremien

IN DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Mike Kammann (Vorsitzender) Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*)

Peter Magel Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*)
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)

Dr. Mario Thaten Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*)

MITARBEITENDE

Claudia Klug (Generalbevollmächtigte) Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall

Dr. Rainer Eichwede Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*)

Dr. Dirk Otterbach Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall (*)

Frank Schurr Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)

ERGÄNZEND IM KONZERN

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien folgender inländischer großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen.

Andrea Hartmann DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Angaben zu den Organen

VORSTAND

Mike Kammann

– Vorsitzender des Vorstands –

Dezernent für Accounting und Reporting, Finanzcontrolling (inkl. Kollektivmanagement), Interne Revision, Kreditbereich, Kommunikation, Personal, Recht und Compliance, Konzernentwicklung, Vorstandsstab/Politik/Ausland

Peter Magel

Dezernent für Vertrieb, Regionaldirektionen, Operatives Treasury

Kristin Seyboth

Dezernentin für Prozessmanagement, IT-Betrieb, IT-Lösungen und Projekte, IT-Steuerung, Einkauf und Lieferantenmanagement, SpARBereich

Dr. Mario Thaten

Dezernent für Marketing (inkl. Produktmanagement), Risikocontrolling

GENERALBEVOLLMÄCHTIGTE**Claudia Klug****Katharina Thomas****AUFSICHTSRAT****Dr. Cornelius Riese**

– Vorsitzender des Aufsichtsrats –

Vorsitzender des Vorstands

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Ninon Kiesler

– Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats –

Angestellte

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Oliver Frey

Mitglied des Vorstands

Vereinigte Volksbank eG

Martin Gross

Landesbezirksleiter

ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

Andrea Hartmann

Angestellte

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Frank HawelBranchenkoordinator Fachgruppe Banken,
Versicherungen, Sparkassen und Bundesbank
zzgl. Glücksspiel

ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

Ansgar Käter

Vorsitzender des Vorstands

VerbundVolksbank OWL eG

(Mitglied des Aufsichtsrats ab 14.10.2024)

Katharina Kaupp

Geschäftsführerin, Gewerkschaftssekretärin

ver.di – Bezirk Heilbronn-Neckar-Franken

Manfred Klenk

Angestellter

Schwäbisch Hall Facility Management GmbH

Marija Kolak

Präsidentin

Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)**Thomas Leiser**

Leitender Angestellter

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Wilhelm Oberhofer

Mitglied des Vorstands

VR Bank Kempten-Oberallgäu eG

Frank Overkamp

ehem. Vorsitzender des Vorstands

Volksbank Gronau-Ahaus eG

(Mitglied des Aufsichtsrats bis 03.05.2024)

Ingmar Rega

Vorsitzender des Vorstands

Genossenschaftsverband e. V.

Sonja Schäfer

Angestellte

Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH

Heiko Schmidt

Angestellter

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Jörg Stahl

Co-Sprecher des Vorstands

Volksbank in der Region eG

Manfred Stang

Vorsitzender des Vorstands

Sparda-Bank Südwest eG

Werner Thomann

Mitglied des Aufsichtsrats

Volksbank eG – Die Gestalterbank

Bernhard Vogel

Angestellter

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

VERTRAUENSMANN

Gemäß § 12 BauSparkG

Harald Christ

Unternehmer

Bewegung der Zuteilungsmasse

in €	Insgesamt
A. Zuführungen	
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss):	
noch nicht ausgezahlte Beträge	–
	59.294.807.861,37
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	9.263.752.941,65
2. Tilgungsbeträge ¹ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	1.714.798.960,40
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	657.685.646,23
4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–
Summe	70.931.045.409,65
B. Entnahmen	
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	10.141.909.722,68
b) Baudarlehen	3.677.081.199,74
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	1.377.337.752,63
3. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–
II. Überschuss der Zuführungen	55.734.716.734,60
(noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres²	
Summe	70.931.045.409,65

Anmerkungen:

¹ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge

² In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge

b) die noch nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen

115.406.766,14

3.111.435.815,28

Bestandsbewegung – Gesamtvertragsbestand

TARIFE X, W, XC, Y, J, A, F, U, N, B, S UND M – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	6.434.896	301.075.790	573.625	20.495.937	7.008.521	321.571.727
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	412.222	27.177.563	–	–	412.222	27.177.563
2. Übertragung	13.121	583.410	1.438	122.750	14.559	706.160
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	4.698	224.421	–	–	4.698	224.421
4. Teilung	108.714	–	386	–	109.100	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	535.010	17.221.526	535.010	17.221.526
6. Sonstiges	90.036	3.761.729	43	2.665	90.079	3.764.394
Insgesamt	628.791	31.747.123	536.877	17.346.941	1.165.668	49.094.064
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	535.010	17.221.526	–	–	535.010	17.221.526
2. Herabsetzung	–	930.750	–	–	–	930.750
3. Auflösung	229.557	7.689.636	367.416	9.627.444	596.973	17.317.080
4. Übertragung	13.121	583.410	1.438	122.750	14.559	706.160
5. Zusammenlegung	80.802	–	7	–	80.809	–
6. Vertragsablauf	–	–	78.118	2.305.059	78.118	2.305.059
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	4.698	224.421	4.698	224.421
8. Sonstiges	90.036	3.761.729	43	2.665	90.079	3.764.394
Insgesamt	948.526	30.187.051	451.720	12.282.339	1.400.246	42.469.390
D. Reiner Zu-/Abgang	-319.735	1.560.072	85.157	5.064.602	-234.578	6.624.674
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6.115.161	302.635.862	658.782	25.560.539	6.773.943	328.196.401
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	53.260	4.140.388	9.101	996.357	62.361	5.136.745

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIFE X, W, XC, Y, J, A, F, U, N, B, S UND M – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2024		48.638	4.571.676
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		171.777	13.016.357
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands			
	in €		
	bis 10.000	1.063.124	10.595.914
	über 10.000	1.682.818	33.367.548
	über 25.000	1.819.731	71.130.915
	über 50.000	1.267.585	114.487.373
	über 150.000	194.360	38.510.608
	über 250.000	76.015	26.511.968
	über 500.000	11.528	8.031.536
Insgesamt		6.115.161	302.635.862
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		48.450 €	

Bestandsbewegung

TARIF X – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	4.960.644	252.898.635	485.118	16.511.238	5.445.762	269.409.873
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	399.901	26.769.059	–	–	399.901	26.769.059
2. Übertragung	11.926	538.704	1.314	117.014	13.240	655.718
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	3.140	169.190	–	–	3.140	169.190
4. Teilung	100.806	–	380	–	101.186	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	412.517	13.587.260	412.517	13.587.260
6. Sonstiges	86.119	3.655.433	41	2.625	86.160	3.658.058
Insgesamt	601.892	31.132.386	414.252	13.706.899	1.016.144	44.839.285
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	412.517	13.587.260	–	–	412.517	13.587.260
2. Herabsetzung	–	776.779	–	–	–	776.779
3. Auflösung	175.618	5.967.878	269.089	7.108.083	444.707	13.075.961
4. Übertragung	11.926	538.704	1.314	117.014	13.240	655.718
5. Zusammenlegung	73.687	–	7	–	73.694	–
6. Vertragsablauf	–	–	68.834	1.928.154	68.834	1.928.154
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	3.140	169.190	3.140	169.190
8. Sonstiges	82.628	3.558.286	41	2.625	82.669	3.560.911
Insgesamt	756.376	24.428.907	342.425	9.325.066	1.098.801	33.753.973
D. Reiner Zu-/Abgang	-154.484	6.703.479	71.827	4.381.833	-82.657	11.085.312
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	4.806.160	259.602.114	556.945	20.893.071	5.363.105	280.495.185

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF X – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2024		39.007	4.210.778
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		168.485	12.864.450
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	740.679	7.406.484
	über 10.000	1.284.771	25.440.455
	über 25.000	1.435.546	56.727.645
	über 50.000	1.071.237	98.700.376
	über 150.000	187.637	37.238.958
	über 250.000	74.862	26.126.933
	über 500.000	11.428	7.961.263
Insgesamt		4.806.160	259.602.114
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		52.301 €	

Bestandsbewegung

TARIF W – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	536.528	24.817.108	32.758	1.591.167	569.286	26.408.275
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	12.321	408.504	–	–	12.321	408.504
2. Übertragung	154	10.380	6	363	160	10.743
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	510	17.273	–	–	510	17.273
4. Teilung	205	–	–	–	205	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	22.682	1.065.720	22.682	1.065.720
6. Sonstiges	424	17.540	2	40	426	17.580
Insgesamt	13.614	453.697	22.690	1.066.123	36.304	1.519.820
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	22.682	1.065.720	–	–	22.682	1.065.720
2. Herabsetzung	–	89.262	–	–	–	89.262
3. Auflösung	22.380	982.488	6.677	199.016	29.057	1.181.504
4. Übertragung	154	10.380	6	363	160	10.743
5. Zusammenlegung	7.001	–	–	–	7.001	–
6. Vertragsablauf	–	–	3.301	186.811	3.301	186.811
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	510	17.273	510	17.273
8. Sonstiges	424	17.540	2	40	426	17.580
Insgesamt	52.641	2.165.390	10.496	403.503	63.137	2.568.893
D. Reiner Zu-/Abgang	-39.027	-1.711.693	12.194	662.620	-26.833	-1.049.073
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	497.501	23.105.415	44.952	2.253.787	542.453	25.359.202

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF W – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2024		9.618	360.187
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		3.292	151.907
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands			
	in €		
	bis 10.000	50.606	504.135
	über 10.000	106.753	2.235.898
	über 25.000	190.043	7.869.278
	über 50.000	146.420	11.764.063
	über 150.000	3.365	634.206
	über 250.000	308	94.413
	über 500.000	6	3.422
Insgesamt		497.501	23.105.415
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug			46.749 €

Bestandsbewegung

TARIF XC – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	102.437	1.914.786	1.659	27.647	104.096	1.942.433
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	–	–	–	–	–	–
2. Übertragung	409	8.733	14	211	423	8.944
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	10	208	–	–	10	208
4. Teilung	741	–	–	–	741	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	8.587	146.853	8.587	146.853
6. Sonstiges	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	1.160	8.941	8.601	147.064	9.761	156.005
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	8.587	146.853	–	–	8.587	146.853
2. Herabsetzung	–	9.219	–	–	–	9.219
3. Auflösung	4.695	88.634	7.270	124.263	11.965	212.897
4. Übertragung	409	8.733	14	211	423	8.944
5. Zusammenlegung	4	–	–	–	4	–
6. Vertragsablauf	–	–	36	323	36	323
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	10	208	10	208
8. Sonstiges	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	13.695	253.439	7.330	125.005	21.025	378.444
D. Reiner Zu-/Abgang	-12.535	-244.498	1.271	22.059	-11.264	-222.439
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	89.902	1.670.288	2.930	49.706	92.832	1.719.994

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF XC – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2024		5	320
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	40.582	405.820
	über 10.000	36.828	716.415
	über 25.000	10.676	380.253
	über 50.000	1.675	134.806
	über 150.000	113	22.543
	über 250.000	26	8.653
	über 500.000	2	1.798
Insgesamt		89.902	1.670.288
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		18.528 €	

Bestandsbewegung

TARIF Y – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	531.979	9.884.239	9.306	128.867	541.285	10.013.106
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	–	–	–	–	–	–
2. Übertragung	18	336	19	310	37	646
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	327	6.240	–	–	327	6.240
4. Teilung	4.046	–	–	–	4.046	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	38.423	653.622	38.423	653.622
6. Sonstiges	3.044	74.160	–	–	3.044	74.160
Insgesamt	7.435	80.736	38.442	653.932	45.877	734.668
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	38.423	653.622	–	–	38.423	653.622
2. Herabsetzung	–	11.985	–	–	–	11.985
3. Auflösung	12.602	201.076	34.908	594.297	47.510	795.373
4. Übertragung	18	336	19	310	37	646
5. Zusammenlegung	11	–	–	–	11	–
6. Vertragsablauf	–	–	383	4.824	383	4.824
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	327	6.240	327	6.240
8. Sonstiges	5.532	118.426	–	–	5.532	118.426
Insgesamt	56.586	985.445	35.637	605.671	92.223	1.591.116
D. Reiner Zu-/Abgang	-49.151	-904.709	2.805	48.261	-46.346	-856.448
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	482.828	8.979.530	12.111	177.128	494.939	9.156.658

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF Y – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2024		2	30
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands			
	in €		
	bis 10.000	196.293	1.942.569
	über 10.000	170.514	3.372.344
	über 25.000	114.268	3.514.553
	über 50.000	1.672	130.459
	über 150.000	60	12.381
	über 250.000	21	7.224
	über 500.000	–	–
Insgesamt		482.828	8.979.530
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		18.501 €	

Bestandsbewegung

TARIF J – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	74.549	5.240.321	26.798	1.749.061	101.347	6.989.382
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	–	–	–	–	–	–
2. Übertragung	178	12.896	51	3.483	229	16.379
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	179	13.766	–	–	179	13.766
4. Teilung	1.552	–	6	–	1.558	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	9.795	651.946	9.795	651.946
6. Sonstiges	5	580	–	–	5	580
Insgesamt	1.914	27.242	9.852	655.429	11.766	682.671
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	9.795	651.946	–	–	9.795	651.946
2. Herabsetzung	–	32.644	–	–	–	32.644
3. Auflösung	2.502	151.390	8.127	543.896	10.629	695.286
4. Übertragung	178	12.896	51	3.483	229	16.379
5. Zusammenlegung	59	–	–	–	59	–
6. Vertragsablauf	–	–	1.723	86.249	1.723	86.249
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	179	13.766	179	13.766
8. Sonstiges	769	47.795	–	–	769	47.795
Insgesamt	13.303	896.671	10.080	647.394	23.383	1.544.065
D. Reiner Zu-/Abgang	-11.389	-869.429	-228	8.035	-11.617	-861.394
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	63.160	4.370.892	26.570	1.757.096	89.730	6.127.988

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF J – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2024		2	208
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	–	–
	über 10.000	9.545	238.625
	über 25.000	21.765	903.154
	über 50.000	28.468	2.434.889
	über 150.000	2.591	492.861
	über 250.000	711	245.791
	über 500.000	80	55.572
Insgesamt		63.160	4.370.892
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		68.294 €	

Bestandsbewegung

TARIF A – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	193.685	5.355.623	14.976	413.537	208.661	5.769.160
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	–	–	–	–	–	–
2. Übertragung	392	10.854	30	1.190	422	12.044
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	376	12.364	–	–	376	12.364
4. Teilung	1.358	–	–	–	1.358	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	36.200	932.085	36.200	932.085
6. Sonstiges	439	13.881	–	–	439	13.881
Insgesamt	2.565	37.099	36.230	933.275	38.795	970.374
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	36.200	932.085	–	–	36.200	932.085
2. Herabsetzung	–	10.656	–	–	–	10.656
3. Auflösung	9.532	241.980	34.719	880.166	44.251	1.122.146
4. Übertragung	392	10.854	30	1.190	422	12.044
5. Zusammenlegung	40	–	–	–	40	–
6. Vertragsablauf	–	–	3.137	82.972	3.137	82.972
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	376	12.364	376	12.364
8. Sonstiges	671	19.382	–	–	671	19.382
Insgesamt	46.835	1.214.957	38.262	976.692	85.097	2.191.649
D. Reiner Zu-/Abgang	-44.270	-1.177.858	-2.032	-43.417	-46.302	-1.221.275
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	149.415	4.177.765	12.944	370.120	162.359	4.547.885

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF A – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2024		4	153
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands			
	in €		
	bis 10.000	31.013	308.125
	über 10.000	62.916	1.180.557
	über 25.000	40.527	1.506.739
	über 50.000	14.459	1.072.156
	über 150.000	420	78.782
	über 250.000	71	23.783
	über 500.000	9	7.623
Insgesamt		149.415	4.177.765
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		28.011 €	

Bestandsbewegung

TARIF F – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	30.955	837.747	2.516	58.289	33.471	896.036
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	–	–	–	–	–	–
2. Übertragung	44	1.507	3	148	47	1.655
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	141	4.766	–	–	141	4.766
4. Teilung	5	–	–	–	5	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	6.090	161.172	6.090	161.172
6. Sonstiges	5	135	–	–	5	135
Insgesamt	195	6.408	6.093	161.320	6.288	167.728
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	6.090	161.172	–	–	6.090	161.172
2. Herabsetzung	–	32	–	–	–	32
3. Auflösung	2.005	49.300	5.972	157.561	7.977	206.861
4. Übertragung	44	1.507	3	148	47	1.655
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	591	12.644	591	12.644
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	141	4.766	141	4.766
8. Sonstiges	12	300	–	–	12	300
Insgesamt	8.151	212.311	6.707	175.119	14.858	387.430
D. Reiner Zu-/Abgang	-7.956	-205.903	-614	-13.799	-8.570	-219.702
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	22.999	631.844	1.902	44.490	24.901	676.334

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF F – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2024		–	–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	3.552	26.078
	über 10.000	10.242	163.881
	über 25.000	6.013	200.348
	über 50.000	3.029	208.991
	über 150.000	145	26.023
	über 250.000	16	5.171
	über 500.000	2	1.352
Insgesamt		22.999	631.844
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		27.161 €	

Bestandsbewegung

TARIFE U, N, B, S UND M – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

I. Übersicht	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	4.119	127.331	494	16.131	4.613	143.462
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	–	–	–	–	–	–
2. Übertragung	–	–	1	31	1	31
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	15	614	–	–	15	614
4. Teilung	1	–	–	–	1	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	716	22.868	716	22.868
6. Sonstiges	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	16	614	717	22.899	733	23.513
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	716	22.868	–	–	716	22.868
2. Herabsetzung	–	173	–	–	–	173
3. Auflösung	223	6.890	654	20.162	877	27.052
4. Übertragung	–	–	1	31	1	31
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	113	3.082	113	3.082
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	15	614	15	614
8. Sonstiges	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	939	29.931	783	23.889	1.722	53.820
D. Reiner Zu-/Abgang	-923	-29.317	-66	-990	-989	-30.307
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.196	98.014	428	15.141	3.624	113.155

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIFE U, N, B, S UND M – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2024		–	–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	399	2.703
	über 10.000	1.249	19.373
	über 25.000	893	28.945
	über 50.000	625	41.633
	über 150.000	29	4.854
	über 250.000	–	–
	über 500.000	1	506
Insgesamt		3.196	98.014
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		31.224 €	

Schwäbisch Hall, 18. Februar 2025

Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft
Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken

Der Vorstand

Mike Kammann

Peter Magel

Kristin Seyboth

Dr. Mario Thaten

W
E
S
t
e

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- I. Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen
- II. Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

I. BEWERTUNG DER BAUPARTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Andere Rückstellungen“ baupartechnische Rückstellungen ausgewiesen, die Verpflichtungen der Bausparkasse aus Zinsbonifikationen (insbesondere Treueprämien) auf Bauspareinlagen betreffen. Die Gewährung der Zinsbonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt

verschiedener Bedingungen geknüpft, wie z. B. die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und der Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugeteilten Bauspardarlehens. Die Bausparkasse hat die baupartechnischen Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Zinsbonifikationsverpflichtungen aus den Bausparverträgen sicherzustellen. Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum die im Anhang des Jahresabschlusses dargestellte Schätzungsänderung in Bezug auf den in der Simulationsrechnung angewendeten Prognosezeitraum vorgenommen. Die Ermittlung der Höhe der Rückstellungen erfolgt durch das sog. bilanzielle Verfahren, dem eine Prognose der Treueprämienauszahlung und der gutgeschriebenen Guthabenzinsen aus dem Basisszenario der baupartechnischen Simulationsrechnung (Kollektivsimulation) sowie ein Prognosezeitraum von 50 Jahren zugrunde liegen. Im Rahmen der Parametrisierung dieser Simulationsrechnung werden darüber hinaus durch die gesetzlichen Vertreter Annahmen zum künftigen Verhalten der Bausparer, das aus historischen Daten und dem prognostizierten Kapitalmarktzins abgeleitet wird, getroffen. Die Prognosequalität des zugrundeliegenden Modells für die baupartechnische Simulationsrechnung wird jährlich validiert. Die Ermittlung der Höhe der baupartechnischen Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen in dem verwendeten Modell für die baupartechnische Simulationsrechnung können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen für Zinsbonifikationen haben.

Aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der damit verbundenen Schätzunsicherheiten und

der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter bei der Bemessung der Rückstellungen war die Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der baupartechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Bausparmathematik das verwendete Modell für die baupartechnische Simulationsrechnung, die Ermittlung der Rückstellungen über das bilanzielle Verfahren sowie die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die sachgerechte Verarbeitung der zugrunde gelegten Annahmen und Parameter im Rahmen des Prozesses zur Ermittlung und Erfassung der baupartechnischen Rückstellungen gewürdigt. Damit einhergehend haben wir das berechnete Ergebnis zur Höhe der Rückstellungen nachvollzogen sowie die stetige Anwendung des zugrundeliegenden Modells überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen zur Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den baupartechnischen Rückstellungen sind insbesondere im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

II. RISIKOVORSORGE IM BAUDARLEHENSGESCHÄFT

1. Einen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bildet das Baudarlehengeschäft, das im Jahresabschluss der Gesellschaft in den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen wird. Die Bemessung der Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität

des Portfolios, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der makroökonomischen Entwicklungen auf das Baudarlehengeschäft bestimmt.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Baudarlehen werden für nicht bemerkenswerte Engagements parameterbasiert anhand von Verlusthistorien, die für die Prognose zukünftiger Ausfälle adjustiert werden, oder für bemerkenswerte Engagements auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen anhand von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen für bemerkenswerte Engagements entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Darlehensbetrag und dem Barwert der aus dem Engagement noch erwarteten Rückflüsse bzw. für nicht bemerkenswerte Engagements den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten.

Pauschalwertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Baudarlehennehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft gebildet. Dazu wird für nicht einzelwertberichtigte Baudarlehen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn das Kreditausfallrisiko hat sich seit Zugang signifikant erhöht. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos seit Zugang wird für nicht einzelwertberichtigte Baudarlehen eine Pauschalwertberichtigung für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste der betreffenden Baudarlehen gebildet. Der Berechnung werden die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwartete Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt zugrunde gelegt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten berücksichtigen zum einen historische Informationen. Zum anderen fließen aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsorientierte Annahmen

zur makroökonomischen Entwicklung in Form von Verschiebungen der statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. Verlustquoten (Shift-Faktoren) ein. Zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen aufgrund von makroökonomischen Rahmenbedingungen hat die Bausparkasse die makroökonomischen Prognosen aktualisiert und expertenbasierte Anpassungen der statistisch ermittelten Shift-Faktoren vorgenommen.

Die Risikoversorge im Baudarlehengeschäft ist zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Prognosen von makroökonomischen Variablen und Szenarien sowie der aus einem Baudarlehen noch erwarteten Zahlungsströme verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe einer gegebenenfalls erforderlichen Risikoversorge. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit des relevanten IT-Systems und des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsdatenerfassung, die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, die Ermittlung der Risikoversorge und die Validierung der Bewertungsmodelle. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Forderungen aus Baudarlehen, einschließlich der sachgerechten Anwendung der Bewertungsmethoden und Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorge-

nommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsmodelle, die zugrundeliegenden Inputdaten, makroökonomischen Annahmen und Parameter sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen nachvollzogen. Bei der Prüfung der Bewertungsmodelle haben wir unsere internen Spezialisten aus dem Bereich Finanzmathematik einbezogen. Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und hinsichtlich der Angemessenheit der Modellparameter und -annahmen gewürdigt. Wir haben die Notwendigkeit der expertenbasierten Anpassung der Shift-Faktoren hinterfragt und deren Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Baudarlehenportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Risikoversorge im Baudarlehengeschäft sind insbesondere im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die im Abschnitt „Sonstiges“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Schwäbisch Hall Gruppe“ des Lageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile der Publikation „Jahresabschluss nach HGB 2024“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –,

mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen

in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde

liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Schüz.

Stuttgart, den 19. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Schüz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Robin Aigeldinger
Wirtschaftsprüfer

Beirat

Beirat

Beirat

Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand im Rahmen eines aktiven Meinungsaustauschs zu beraten.

Der Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht aus bis zu 40 Mitgliedern und setzt sich zu mindestens 75 % aus hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern genossenschaftlicher Kreditinstitute zusammen. Die übrigen Mitglieder können sich aus Genossenschaftsverbänden, Zentralbanken und anderen Verbundunternehmen oder Kundengruppen zusammensetzen:

Matthias Martiné

– Vorsitzender des Beirats –
Sprecher des Vorstands
Volksbank Darmstadt Mainz eG,
Mainz

Joachim Hausner

– stellvertretender Vorsitzender des Beirats –
Sprecher des Vorstands
VR Bank Bamberg-Forchheim eG,
Bamberg

Kurt Abele

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Ostalb eG,
Aalen

Holger Benitz

ehem. Mitglied des Vorstands
Vereinigte Volksbank eG
Bramgau Osnabrück Wittlage,
Osnabrück

Friedhelm Beuse

Mitglied des Vorstands
Volksbank im Münsterland eG,
Münster

Dirk Cormann

Sprecher des Vorstands
Volksbank Heinsberg eG,
Heinsberg
(Mitglied des Beirats seit 03.05.2024)

Ingo Freidel

Mitglied des Vorstands
Volksbank Stendal eG,
Hansestadt Stendal

Matthias Frentzen

Mitglied des Vorstands
Dortmunder Volksbank eG,
Dortmund
(Mitglied des Beirats bis 03.05.2024)

Klaus Gimperlein

Sprecher des Vorstands
VR Bank Metropolregion Nürnberg eG,
Nürnberg

Dr. Hauke Haensel

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Pirna eG,
Pirna

Gerd Haselbach

Vorsitzender des Vorstands
Raiffeisenbank im Kreis Calw eG,
Neubulach
(Mitglied des Beirats bis 03.05.2024)

Martin Heinzmann

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG,
Wolfach

Björn Henkel

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Mitte eG,
Duderstadt

Rita Herbers

Mitglied des Vorstands
Hamburger Volksbank eG,
Hamburg

Sabine Hermsdorf

Mitglied des Vorstands
Volksbank Alzey-Worms eG,
Worms

Matthias Hirling

Mitglied des Vorstands
Donau-Iller Bank eG,
Ehingen (Donau)
(Mitglied des Beirats seit 03.05.2024)

Helmut Hollweck

Vorsitzender des Vorstands
PSD Bank Nürnberg eG,
Nürnberg

Jörg Horstkötter

Co-Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Delbrück-Rietberg eG,
Delbrück
(Mitglied des Beirats bis 03.05.2024)

Andreas Jeske

Mitglied des Vorstands
VR Bank in Holstein eG,
Pinneberg
(Mitglied des Beirats seit 03.05.2024)

Thomas Kriebler

Mitglied des Vorstands
Volksbank Mittlerer Neckar aG,
Esslingen am Neckar

Matthias Kruse

Sprecher des Vorstands
Volksbank Bad Salzuflen eG,
Bad Salzuflen
(Mitglied des Beirats seit 03.05.2024)

Michael C. Kuch

Mitglied des Vorstands
VR Bank RheinAhrEifel eG,
Koblenz

Rüdiger Kümmerlin

Mitglied des Vorstands
Volksbank Kraichgau eG,
Wiesloch

Alexander Langowski

Mitglied des Vorstands
VR Bank München Land eG,
Oberhaching
(Mitglied des Beirats seit 03.05.2024)

Rouven Lewandowski

ehem. Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Mainschleife-Steigerwald eG,
Volkach

Stephan Liesegang

Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Hamburg eG,
Hamburg

Rainer Lukas

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG,
Weiden

Peter Marsch

Mitglied des Vorstands
Wiesbadener Volksbank eG,
Wiesbaden

Jürgen Neutgens

Mitglied des Vorstands
Volksbank Köln Bonn eG,
Bonn
(Mitglied des Beirats seit 03.05.2024)

Heino Oehring

Sprecher des Vorstands
Harzer Volksbank eG,
Wernigerode

Martina Palte

Mitglied des Vorstands
Berliner Volksbank eG,
Berlin

Caroline von Plotho

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Ehningen-Nufringen eG,
Ehningen
(Mitglied des Beirats seit 03.05.2024)

Dr. Jan Rolin

Mitglied des Vorstands
Bank 1 Saar eG,
Saarbrücken

Peter Scherf

Mitglied des Vorstands
Volksbank in Ostwestfalen eG,
Bielefeld

Roland Seidl

Mitglied des Vorstands
meine Volksbank Raiffeisenbank eG,
Rosenheim

Achim Seiler

Mitglied des Vorstands
Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG,
Speyer
(Mitglied des Beirats seit 03.05.2024)

Stefan Sendlinger

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Rottal-Inn eG,
Pfarrkirchen

Thomas Stauber

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Bodensee-Oberschwaben eG,
Tettngang
(Mitglied des Beirats bis 03.05.2024)

Markus Strahler

Mitglied des Vorstands
Volksbank in Schaumburg und Nienburg eG,
Rinteln

Georg Straub

Mitglied des Vorstands
Volksbank Lindenberg eG,
Lindenberg

Andreas Thorwarth

Mitglied des Vorstands
Volksbank pur eG,
Karlsruhe
(Mitglied des Beirats seit 03.05.2024)

Karsten Voß

ehem. Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank eG,
Itzehoe
(Mitglied des Beirats bis 03.05.2024)

Martin Wangemann

Mitglied des Vorstands
Volksbank Vorpommern eG,
Stralsund

Michael Weidmann

Stv. Vorstandsvorsitzender
Sparda-Bank Hessen eG,
Frankfurt am Main

Dr. Lars Witteck

Sprecher des Vorstands
Volksbank Mittelhessen eG,
Gießen

Service

Service

Service

Mitgliedschaften	58
Adressen	59
Impressum	60

Mitgliedschaften

DIE BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL GEHÖRT FOLGENDEN FACHVERBÄNDEN UND INSTITUTIONEN DER WOHNUNGS- UND KREDITWIRTSCHAFT ALS MITGLIED AN:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Berlin

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. (DGRV), Berlin

Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV), Berlin

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (DV), Berlin

Verband der Privaten Bausparkassen e. V., Berlin

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V. (vdp), Berlin

Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen, Stuttgart

Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU), Frankfurt a. M.

Europäische Bausparkassenvereinigung, Brüssel

IUHF International Union for Housing Finance, Brüssel

The Institute of International Finance (IIF), Washington D.C.

Adressen

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52

74523 Schwäbisch Hall

Telefon 0791 46-4646

Internet: www.schwaebisch-hall.de

E-Mail: service@schwaebisch-hall.de

Regionaldirektionen

Bereich	Anschrift	Telefon
Nord-Ost Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	Überseering 32 22297 Hamburg	040 82222-1600
Süd Bayern und Baden-Württemberg	Crailsheimer Straße 52 74523 Schwäbisch Hall	0791 46-2276
West Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland	Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main	069 669097-60
Spezialbanken Genossenschaftliche Institute (bundesweit)	Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main	069 669097-0

Ausland

Land	Anschrift	Telefon	Telefax	Internet
China	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd. Nr. 19, Guizhou Road, Heping District Tianjin 300051 PEOPLE'S REPUBLIC OF CHINA	+ 86 22 58086699		www.sgb.cn
Slowakei	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. Bajkalská 30 829 48 Bratislava 25 SLOWAKEI	+ 421 2 58231-111	+ 421 2 43422-919	www.pss.sk

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Verantwortlich:

Regina Sofia Wagner, Bereich Kommunikation

Konzeption und Realisation:


Format Communications Consultants GmbH

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall

 www.schwaebisch-hall.de

 service@schwaebisch-hall.de

 0791 464646

